

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0842/2023
Amt/Aktenzeichen 67/67	Datum 06.06.2023	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 20.06.2023			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	04.07.2023	Ö

## Betreff:

Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln, die nicht vom Haushaltsjahr 2022 nach 2023 übertragen wurden, aus zweckgebundenen Mitteln privater Dritter in zwei Teilbeträgen hier: Gesamthöhe von 169.367,50 € zur Umsetzung von vertraglichen Verpflichtungen durch die Stadt Mainz

Mainz, 12. Juni 2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 169.367,50 €, die nicht vom Haushaltsjahr 2022 nach 2023 übertragen wurden, in den Haushalt 2023 mit dem Verwendungszweck: ‚Ausgleichsfläche B 158‘ in folgenden Teilbeträgen:

Auf das Sachkonto 2400001 von PSP-Element 7.010028.700.500:	75.000,00 €
Auf das Sachkonto 78523001 von PSP-Element 7.010028.700.300:	94.367,50 €
Gesamtsumme:	169.367,50 €

**Sachverhalt:**

Für die Herrichtung und dauerhafte Unterhaltung der im Bebauungsplan „Hochschülerweiterung südlich des Europakreisels (B 158)“ und seinen Änderungen festgesetzten landespflegerischen Ausgleichsflächen hat das zuständige 67-Grün- und Umweltamt streng zweckgebundene Mittel von ausgleichspflichtigen, privaten Dritten eingenommen. Die Stadt, hier Amt 67, als zuständiges Fachamt und als Rechtsnachfolgerin des Verwaltungsrats der Grundstücksentwicklung Mainz (AGEM) AöR, veranlasst damit die technisch und fachlich erforderlichen Herstellungs- und Unterhaltungsmaßnahmen auf den dem „B 158“ zugeordneten Ausgleichsflächen.

Auf dem PSP-Element 7.010028 wurden in 2020 Mittel in Höhe von 169.367,50 € für Herrichtungen und Fertigstellungspflege eingenommen. Mit Beginn der Erschließungsarbeiten in dem nördlichen Bauquadranten des „B 158“ sind die entsprechenden Ausgleichsflächen-Anteile, hier Ebersheim, Flur 4, Nr. 76/1 gemäß Umweltbericht herzurichten. Hierfür waren im Haushalt 2021 und 2022 Mittel in Höhe von 75.000,- € gebunden, die Restmittel von 94.367,50 € hätten auf dem Sachkonto 78523001 bis zur Verwendung weiter verwahrt werden müssen. Aufgrund eines noch bestehenden Pachtverhältnisses konnte aber erst 2023 mit dem ordnungsgemäß erteilten Auftrag Nr. 248/2021-20 begonnen werden.

Ohne die Bereitstellung dieser Finanzmittel als außerplanmäßige Mittel können die Rechnungen nicht bezahlt und die städtischen Verpflichtungen zur Ausgleichsfläche „B 158“ in Folge nicht ausgeführt werden.

**Lösung:**

Die Mittel von 169.367,50 € werden mit dem Verwendungszweck: ‚Ausgleichsfläche B 158‘ wie folgt in den Haushalt 2023 außerplanmäßig bereitgestellt:

von PSP-Element 7.010028.700.500:	75.000,00 € auf das Sachkonto 240001
von PSP-Element 7.010028.700.300:	94.367,50 € auf das Sachkonto 78523001
Gesamtsumme:	169.367,50 €

**Kosten und Finanzierung:**

Unter dem PSP-Element 7.010028 sind Mittel in Höhe von 169.367,50 € mit der Zweckbindung ‚Ausgleichsfläche B 158‘ vereinnahmt. Diese sind streng zweckgebunden für die Herrichtungen der landespflegerischen Ausgleichsflächen zum Baugebiet „B 158“ zu verausgaben. Soweit die vorhandenen Mittel nach Abschluss der Herrichtung und Fertigstellungspflege nicht benötigt werden, sind diese auf das entsprechende konsumtive PSP-Element 3.00005.67.16 für die dauerhafte Unterhaltung der Flächen zu übertragen.

Die für die Zwecke des „B 158“ eingenommenen Mittel sind nicht Teil des Amts- oder Stadthaushaltes.